



Prof. Dr.-Ing.
Richard Stroetmann
Institutsdirektor

Hinweise zur Abgabe von Übungsaufgaben

- Das Bestehen/die Anerkennung **aller** Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Prüfungszulassung.
- Regelungen zur Abgabe der Übungsaufgaben sind auf den Terminplänen und Übungsaufgabenstellungen sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Module auf der Homepage der Professur für Stahlbau zu finden. Die Abgabe der Übungsaufgaben erfolgt in den Übungen bzw. Vorlesungen der jeweiligen Module.
- Das angegebene Abgabedatum ist möglichst einzuhalten.
- Ist die Übungsaufgabenabgabe in der Übung bzw. Vorlesung nicht möglich, kann die jeweilige Übungsaufgabe bis zum Ende des angegebenen Tages **ausschließlich** beim zuständigen Übungsleiter abgegeben werden. Briefkasteneinwürfe werden nicht anerkannt.
- Sollten begründete Verzögerungen der Übungsaufgabenabgabe (z.B. Krankheit) vorliegen, so ist spätestens am Tag des geplanten Abgabetermins der entsprechende Übungsleiter per Email zu kontaktieren. Diese Übungsaufgaben können u. U. noch in den geplanten Kontrollturnus (bei nicht erheblich verspäteter Abgabe).
- Bei verspätet abgegebenen Übungsaufgaben (ggf. auch begründet, verspätete Abgabe) kann nicht garantiert werden, dass eine termingerechte Kontrolle der Übungsaufgabe (also vor der entsprechenden Prüfung) erfolgt. Ungeprüfte Übungsaufgaben gelten bis zu ihrer Kontrolle als **nicht** anerkannt.
- Ersatzübungsaufgaben werden **nicht** angeboten.
- Bei der Bearbeitung der Übungsaufgaben ist der Einsatz von Bleistiften nur für Skizzen zulässig. Es sind dokumentenechte Stifte zu verwenden.
- Die Verwendung von Stiften in grüner Farbe (auch neongrüne Textmarker) ist ausdrücklich nicht gewünscht. Dies gilt auch für Markierungen und/oder Unterstreichungen.